

	Anlage für Zertifizierungsprogramme (ZP) für hygienische Anforderungen zur DVGW- Baumusterzertifizierung von Produkten und Bauteilen im Kontakt mit Trinkwasser		50799-00-P-DE	
			Dok.-Art	ZP_Anlage
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	29.08.2025

Anlage für Zertifizierungsprogramme (ZP) für hygienische Anforderungen zur DVGW- Baumusterzertifizierung von Produkten und Bauteilen im Kontakt mit Trinkwasser

	Anlage für Zertifizierungsprogramme (ZP) für hygienische Anforderungen zur DVGW- Baumusterzertifizierung von Produkten und Bauteilen im Kontakt mit Trinkwasser		50799-00-P-DE	
			Dok.-Art	ZP_Anlage
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	29.08.2025

0	Zweck	3
1	Geltungsbereich.....	3
2	Zeitraum bis zum 31.12.2026.....	3
2.1	Allgemeine Anforderungen.....	3
2.2	Nachweisarten	3
3	Zeitraum ab dem 01.01.2027	4
4	Zeitraum ab dem 01.01.2033	4
5	Mitgeltende Dokumente	4
6	Geltungsdauer	5

	Anlage für Zertifizierungsprogramme (ZP) für hygienische Anforderungen zur DVGW- Baumusterzertifizierung von Produkten und Bauteilen im Kontakt mit Trinkwasser		50799-00-P-DE	
			Dok.-Art	ZP_Anlage
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	29.08.2025

0 Zweck

Dieses Dokument listet die Nachweise für die trinkwasserhygienische Eignung auf, die für Baumusterprüfzertifikate beizubringen sind.

1 Geltungsbereich

Das Dokument gilt für alle ZPs für Produkte, Komponenten und Bauteile, die für den Einsatz im Trinkwasserbereich vorgesehen sind und im Rahmen einer DVGW-Baumusterprüfung zertifiziert werden sollen.

2 Zeitraum bis zum 31.12.2026

2.1 Allgemeine Anforderungen

Es gelten ausschließlich die in Deutschland national geltenden Anforderungen.

2.2 Nachweisarten

Die nationalen deutschen Anforderungen können wie folgt nachgewiesen werden:

- Konformitätsbestätigungen Hygiene für das zusammengesetzte Produkt, ausgestellt von einer für das Verfahren akkreditierten Zertifizierungsstelle.
- Alternativ: Konformitätsbestätigungen Hygiene für Bauteile und/oder deren Komponenten.

Für Nachweise auf Komponenten-Ebene gilt:

- Produktgruppe P1 bzw. A/B und P2 bzw. C:
Konformitätsbestätigungen Hygiene, ausgestellt von einer für das Verfahren akkreditierten Zertifizierungsstelle.
- Produktgruppe P3 bzw. D:
Konformitätsbestätigungen Hygiene, ausgestellt von einer für das Verfahren akkreditierten Zertifizierungsstelle oder ein Prüfbericht ausgestellt von einer durch die DVGW CERT für das Verfahren anerkannten Prüfstelle.
- Produktgruppe P4:
Prüfbericht, ausgestellt von einer durch die DVGW CERT für das Verfahren anerkannten Prüfstelle.

	Anlage für Zertifizierungsprogramme (ZP) für hygienische Anforderungen zur DVGW- Baumusterzertifizierung von Produkten und Bauteilen im Kontakt mit Trinkwasser		50799-00-P-DE	
			Dok.-Art	ZP_Anlage
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	29.08.2025

3 Zeitraum ab dem 01.01.2027

EU-Konformitätsbestätigungen für das zusammengesetzte Produkt oder dessen Bauteilkomponenten, gemäß den im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 festgelegten Mindesthygieneanforderungen, ausgestellt von einer für das Verfahren akkreditierten und notifizierten Zertifizierungsstelle.

Alternativ bzw. ergänzend können **nationale** (Deutschland) Konformitätsnachweise Hygiene wie oben beschrieben vorgelegt werden. (Anmerkung: Nationale Konformitätsbestätigungen Hygiene können nur bis zum 31.12.2026 ausgestellt werden).

4 Zeitraum ab dem 01.01.2033

EU-Konformitätsbestätigung für das zusammengesetzte Produkt gemäß den im Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 festgelegten Mindesthygieneanforderungen, ausgestellt von einer für das Verfahren akkreditierten und notifizierten Zertifizierungsstelle.

5 Mitgeltende Dokumente

Es gilt der jeweils aktuell gültige Ausgabestand. Bei nichtdatierten Verweisen gilt jeweils die aktuelle Ausgabe der nachfolgenden Dokumente:

- Geschäftsordnung (GO) der DVGW CERT GmbH zur Zertifizierung von Produkten im nicht harmonisierten Bereich, <40014>
- DVGW CERT ZP 0800 <50800>: Zertifizierungsprogramm Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung auf Basis einer Typprüfung
- DVGW CERT ZP 1000 <51000>: Zertifizierungsprogramm Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung Verfahren 1+
- UBA-Metall-Bewertungsgrundlage, Stand: 5. Änderung der Neufassung vom 05. März 2025, veröffentlicht am 14. März 2025
Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamtes (Metall-Bewertungsgrundlage)
- Bewertungsgrundlagen des Umweltbundesamtes für Materialien und Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser (gemäß § 15 Trinkwasserverordnung);
- Empfehlung des Umweltbundesamtes für die Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung von Produkten

	Anlage für Zertifizierungsprogramme (ZP) für hygienische Anforderungen zur DVGW- Baumusterzertifizierung von Produkten und Bauteilen im Kontakt mit Trinkwasser		50799-00-P-DE	
			Dok.-Art	ZP_Anlage
			Verfasser	DVGW CERT GmbH
			Stand	29.08.2025

- Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368 der Kommission vom 23. Januar 2024 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verfahren und Methoden für die Prüfung und Bestätigung der Zulässigkeit endgültiger, in Produkten verwendeter Materialien bzw. Werkstoffe, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen
- Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch; Amtsblatt der Europäischen Union L 435/1 vom 23.12.2020 (Artikel 11)
- Delegierte Verordnung (EU) 2024/370 der Kommission vom 23. Januar 2024 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung von Konformitätsbewertungsverfahren für Produkte, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommen, und von Vorschriften für die Benennung der an diesen Verfahren beteiligten Konformitätsbewertungsstellen; Amtsblatt der Europäischen Union Reihe L vom 23.4.2024
- DIN EN ISO/IEC 17025: Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien ISO/IEC 17025

Es gilt der jeweils gültige Ausgabestand.

6 Geltungsdauer

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab dem 29.08.2025.